



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 17.12.2020 _____ Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen
Neuendorf _____ Seite 5

Satzung über eine Verlängerung der
Veränderungssperre zum Bebauungsplan
Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße
bis zur Straße Am langen Berg,
Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 6

Festsetzung der Grundsteuer für das
Kalenderjahr 2021 durch öffentliche
Bekanntmachung _____ Seite 7

TERMINE _____ Seite 8

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 8

IMPRESSUM _____ Seite 8

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 17.12.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**
per Zoom

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Brunke, Cathrin **CDU**
per Zoom

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
per Zoom

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
per Zoom

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
per Zoom

Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
per Zoom

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
per Zoom

Herr Güther, Harald **Stadtverein**
per Zoom

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
per Zoom

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschau, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Fäscher,
Ariane **Fachbereichsleiterin Marketing**

Frau Kotke, Silke **SB Bodenordnung**

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Andrie,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Fussen,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Lindner,
Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr von Gizycki,
Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Heider, Michael **CDU**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststel-
lung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der Sitzung vom 29.10.2020

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der Sitzung vom 19.11.2020

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Einwohnerfragestunde

6 Berufung der stellvertretenden Wahlleitung
B 064/2020

7 Abberufung des bisherigen und Benennung
des künftigen Stadtwehrführers **B 067/2020**



- 8 Benennung der Mitglieder für den Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf **B 066/2020**
- 9 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2021 **B 065/2020**
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Umbau der alten Sporthalle der Grundschule Borgsdorf **A 039/2020**
- 10 Antrag der CDU-Fraktion – Bienenfreundliche Blühstreifen in die Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung **A 040/2020**
- 11 Antrag der CDU-Fraktion – Fahrradparkplätze am S-Bahnhof Borgsdorf **A 041/2020**
- 12 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 13 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|---------|
| 14 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2020 | |
| 15 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 403 der Flur 7 in der Gemarkung Hohen Neuendorf B 058/2020 | |
| 16 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 17 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 18 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit Anwesenheit von 24 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Weiterhin macht er auf die Pflicht zum Halten eines Abstandes von 1,50 m sowie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufmerksam, sofern man seinen festen Platz verlasse, z. B. um kurz vor die Tür zu gehen.

Herr Dr. Weiland kündigt an, gelegentlich eine Pause einzulegen, um den Ratssaal zu lüften. Sollte zusätzlich ein Lüftungsbedarf bestehen, bittet er, ihm dies anzuzeigen.

- 2** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2020

Herr Tschaut bezieht sich auf seinen Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt 21 – Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms zum eea (EUROPEAN ENERGY AWARD) für die Stadt Hohen Neuendorf (Vorlage Nr. B 031/2020). Dieser ist verglichen mit denen anderer Fraktionen zu kurz gefasst. Insofern bittet er, die Argumente der AfD-Fraktion in Kurzform wiederzugeben.

Herr Hartung nimmt ab 18:34 Uhr teil (**25 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland sichert ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung sowie eine Ergänzung des Redebeitrages zu.

Das erneute Abhören der Tonaufzeichnung vom 29.10.2020 ergab folgende Änderung:

„Herr Tschaut gibt ein Statement der AfD-Fraktion zum Beschlussvorschlag ab, aufgrund dessen man sich dagegen ausspreche. **Insbesondere könne man das Programm nicht gutheißen, da es zu viel Zeit in Anspruch nehme, zu hohe Kosten für Angestellte der Stadt sowie beauftragte Gutachter / Bewertungsbüros produziere und zu wenig im Sinne des dahinterstehenden Anliegens erfolge.**“

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2020 gilt einschließlich der Ergänzung als bestätigt.

- 3** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2020 konnte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden und wird somit auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung vertagt.

- 4** Feststellung der Tagesordnung

Herr Lütke äußert Verwunderung darüber, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Nr. A 039/2020 – Umbau der alten Sporthalle der Grundschule Borgsdorf nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe. Jener konnte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der letzten Sitzung nicht beraten werden. Er bittet, diesen heute noch mit aufzunehmen.

Es handelt sich dabei um ein Versehen, was seitens der Verwaltung und des Vorsitzenden gebeten werde, zu entschuldigen.

Herr Dr. Weiland nimmt den Antrag Nr. A 039/2020 als zusätzlichen Punkt 9.1 mit auf die heutige Tagesordnung. .

Weiter **beantragt er, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr zu beenden und bittet hierzu um Abstimmung.**

25 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit wird der öffentliche Teil um 21:30 Uhr beendet.

Es wird entsprechend der wie zuvor ergänzten Tagesordnung verfahren.

- 5** Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, weder namentlich benannt noch per Livestream erfasst werden zu wollen.

Herr Dr. Weiland veranlasst daraufhin die Unterbrechung der Ton- und Bildaufzeichnung und bittet den Bürger, sein Anliegen vorzutragen.

Der Bürger richtet seine Frage zum Thema Laubentsorgung an die Verwaltung. Könnte man den Ausführungen, die dazu in der Vergangenheit im Amtsblatt veröffentlicht wurden, Glauben schenken? Welche Ideen verfolge die Stadt, um künftig das Problem der Laubentsorgung zu lösen? In der Straße, in der er wohne, stehen sehr große Laubbäume. Für das Entsorgen des heruntergefallenen Laubes bedarf es 5-6 Wochenenden im Herbst an Arbeit. Trotz der seitens der Stadt zur Laubentsorgung bereitgestellten Boxen sowie Container habe er beobachtet, dass jemand ewig nicht sein Laub selbst entsorgte und dies nun vom Bauhof abgefahren wurde. Insofern interessiert ihn, nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum die Laubboxen aufgestellt werden. Wer trägt die Kosten dafür? Seiner Ansicht nach müssen diese „Käfige“ dort aufgestellt werden, wo das meiste Laub anfallt und nennt hierzu ein paar Beispiele. Warum werden in Bergfelde innerhalb der Saison „Käfige“ weggenommen und anderenorts in Hohen Neuendorf wieder aufgestellt und deren Inhalt regelmäßig entsorgt?

Herr Apelt erklärt, bei der Aufstellung der Laubboxen handelt es sich um einen erstmaligen Testlauf. Zudem wurden die großen Container an den im Amtsblatt veröffentlichten Plätzen aufgestellt. Jährlich werden neue Erfahrungen hinsichtlich der Laubentsorgung gesammelt sowie ausgewertet, um diesen Service für die Bürger/innen zu verbessern. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre konnte man mitnehmen, dass die aufgestellten Container nicht für Jedermann/-frau gut erreichbar sind. Die Laubboxen wurden teilweise abwechselnd in jedem Stadtteil aufgestellt. Hier habe man versucht, Straßen mit einem höheren Aufkommen an Laubbäumen abzudecken. Nach ersten Erfahrungen sei man sich innerhalb der Verwaltung einig, den für die Bürger/-innen kostenlosen Service mit den Laubboxen künftig flächendeckend auf das gesamte

Stadtgebiet ausweiten zu wollen. Hinsichtlich der Kosten, die über den städtischen Haushalt zu decken seien, und Anzahl der Boxen müsse man das Thema noch innerhalb der Politik besprechen. Derzeit stehen rund 50 Laubboxen zur Verfügung, die an unterschiedlichen Stellen positioniert und teilweise je nach Bedarf auch umgesetzt wurden.

Der Bürger halte es für ungerecht, dass einigen Bürgern/-innen das Laub über den Bauhof entsorgt werde, während diese in der gesamten Saison keinen Handschlag taten. Hier rät er eine Lösung an.

Herr Apelt bittet zu bedenken, dass die Mitarbeitenden des Ordnungsamtsaußendienstes der Stadt nicht dauerhaft jedes Grundstück anfahren können. Umso wichtiger sei es, den kostenlosen Service überall in der Stadt anzubieten und die Laubboxen flächendeckend aufzustellen.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde und bittet, die Ton- und Bildaufzeichnung der Sitzung fortzusetzen.

6 Berufung der stellvertretenden Wahlleitung

Vorlage: B 064/2020

Sach- und Rechtslage:

Für die durchzuführenden Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie für die derzeitige Legislaturperiode muss die Stadtverordnetenversammlung für das Wahlgebiet nach § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz eine/n neue/n stellvertretende/n Wahlleiter/-in berufen, da zurzeit keine Vertretung gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Silke Kotke zur stellvertretenden Wahlleiterin für die derzeitige Legislaturperiode im Wahlgebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

7 Abberufung des bisherigen und Benennung des künftigen Stadtwehrführers

Vorlage: B 067/2020

Sach- und Rechtslage:

Der seit dem 13.02.2016 zunächst kommissarisch und seit dem 26.04.2016 im Ehrenbeamtenver-

hältnis amtierende Stadtwehrführer, Herr Robert Röhl, hat um seine Abberufung von dieser Funktion zum Jahresende 2020 gebeten. Gleichzeitig unterbreitete die Wehrführung den Vorschlag, den ebenfalls bereits seit 2016 amtierenden stellvertretenden Wehrführer, Herrn Mario Briese, zum neuen Stadtwehrführer zu berufen.

Gemäß § 28 (1) Nr. 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes bestellt der Träger des örtlichen Brandschutzes die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.

Die Anhörung der Führungskräfte der Hohen Neuendorfer Wehr erfolgte am 08.12.2020. Das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister wurde am 09.12.2020 hergestellt.

Die Neubesetzung des einen vakanten Postens des stellvertretenden Wehrführers erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Wehrführung verfügt mit Herrn René Smolarski über einen erfahrenen und langjährigen Stellvertreter, der diese Funktion auch weiterhin ausübt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung des bisherigen Stadtwehrführers, Herrn Robert Röhl, mit Ablauf des 31.12.2020 und beruft mit Wirkung vom 01.01.2021 Herrn Mario Briese in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtwehrführer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

8 Benennung der Mitglieder für den Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 066/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt. Über § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der künstlerisch und kulturell Tätigen, der Künstlerinnen und Künstler sowie von Kulturvereinen und Organisationen mit Kulturangeboten in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung „Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung mindestens fünf Mitglieder an. Mitglieder des Kulturbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen sein, die mindestens ein halbes Jahr Einwohner/-innen der Stadt Hohen Neuendorf sind. Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgK-Verf nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden.

Entsprechend dem Beschluss Nr. A 063/2019, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2020, zum Verfahren zur Installation des Kulturbeirates der Stadt Hohen Neuendorf, werden/wurden folgende Schritte durchlaufen:

1. Öffentliche Bekanntmachung (Nordbahn- nachrichten, Internet, Presse) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung um ein Mandat im zu benennenden Kulturbeirat nebst Begründung. Bewerbungsschluss: 30. September 2020)
2. Öffentliche Informationsveranstaltung (24. August 2020)
3. Bewerbungs- bzw. Vorschlagsphase (Es haben sich zehn Interessierte beworben, eine Person zog ihre Bewerbung zurück)
4. Sichtung der Bewerbungen nach den Kriterien der Hauptsatzung (Erstellung einer Vorschlagsliste durch die Stadtverwaltung)
5. Vorstellung der Kandidaten/-innen im Hauptausschuss am 01.12.2020
6. Benennung der Kandidaten/-innen durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 41 BbgK-Verf

Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Kulturbeirates (Vorschlagsliste) erstellt.

Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung per offenem Wahlbeschluss vorzunehmen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Übersicht der Kandidierenden

Sieglinde Schütrumpf,
 Dr. med. Angelika Walev,
 Angela Morisse
 Ingrid Gabriel-Abraham,
 Christian Ohly,
 Julia Tham,
 Dietmar Tusk,
 Sabine C. Tjaden
 und Caroline Mekelburg

zu Mitgliedern des Kulturbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Kulturbeirates Hohen Neuendorf (Vorschlagsliste)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9 | **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
 Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf
 (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2021**

Vorlage: B 065/2020

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss bereits in ihrer Sitzung am 29.10.2020 den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf. Da der Plan genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt, wurde er mit der Bitte um Genehmigung der Kommunalaufsicht zugeleitet. Mit Schreiben vom 17.11.2020 wurde der Eigenbetrieb um eine einheitliche Ausweisung der Investitionskosten sowohl bei der geplanten Investitionshöhe als auch hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme sowie um eine Klarstellung zum Eigenkapital/Stammkapital im Vorbericht gebeten. Mit diesen Modifikationen wurden keine finanziellen oder inhaltlichen Änderungen zum bereits beschlossenen Wirtschaftsplan vorgenommen. Damit durch die Kommunalaufsicht das Genehmigungsverfahren für den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft abgeschlossen werden kann, wird die Vorlage einer überarbeiteten Fassung erwartet. Zu dieser ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2021.

Anlage:

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (WWH) der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9.1 | **Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
 Umbau der alten Sporthalle der
 Grundschule Borgsdorf**

Vorlage Nr. A 039/202

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 039/2020 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

10 | **Antrag der CDU-Fraktion –
 Bienenfreundliche Blühstreifen
 in die Straßenreinigungs- und
 Winterwartungssatzung**

Vorlage: A 040/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 040/2020 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

11 | **Antrag der CDU-Fraktion –
 Fahrradparkplätze am S-Bahnhof
 Borgsdorf**

Vorlage: A 041/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 041/2020 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

12 | **Behandlung der Anfragen
 von Mitgliedern nach § 7 der
 Geschäftsordnung**

Der genaue Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

15 | **Verkauf einer noch zu vermessenden
 Teilfläche des Flurstückes 403 der Flur 7
 in der Gemarkung Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 058/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____17
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____6
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____mehrheitlich zugestimmt

18 | **Schließung der Sitzung**

Herr Dr. Weiland schließt um 21:10 Uhr die Sitzung und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

HINWEIS:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 065/2020 am 17.12.2020 beschlossen. Die im Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 22.12.2020 unter dem Aktenzeichen 111200 grü 20/14 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, im Fachbereich Stadtservice, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 04.01.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft
Hohen Neuendorf**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 29.10.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	509.500 €
	die Aufwendungen	- 359.500 €
	der Jahresgewinn	150.000 €
	der Jahresverlust	- €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	150.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 50.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.500.000 €

gez.

Hohen Neuendorf, 19.12.2020

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“****(Ersatzbekanntmachung gemäß §§ 16 Abs. 2 Satz 2, 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB)**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 26.11.2020 mit Beschluss-Nr.: B 054/2020 in öffentlicher Sitzung die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. S. 1728) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ und wird im Norden, Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim. Er ergibt sich aus der in der Anlage beige-füigten Karte. Diese Anlage zur Veränderungssperre ist Teil der Satzung.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher aus-

geübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert wird. Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist, wenn besondere Umstände es erfordern, um ein weiteres Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 3 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Regelungen des § 18 Abs. 3 BauGB über die Erlöschung der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Veränderungssperre nebst Karte kann von jedermann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, 1. Obergeschoss während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte ist nachfolgend abgebildet.

Hohen Neuendorf, den 18.12.2020

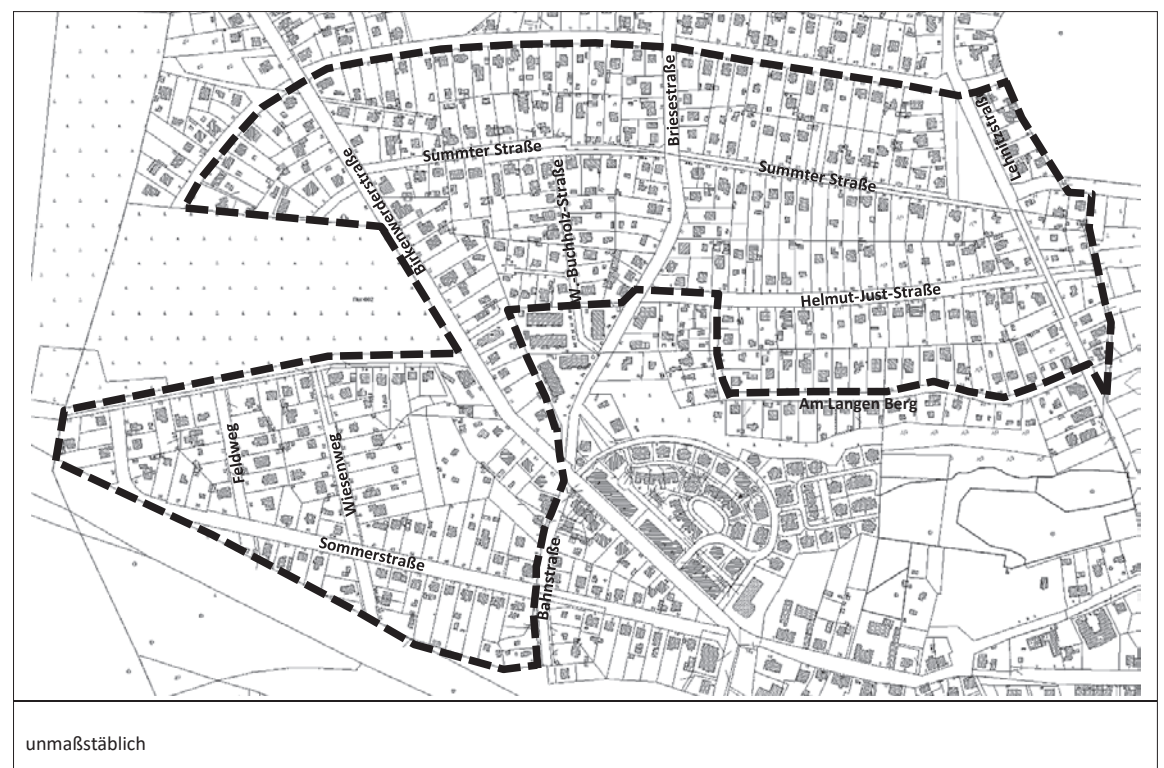
gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage:

- Plangebiet

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ (Plangebiet)

Bekanntmachung**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.11.2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen: Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H..

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2021 auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet. Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuer-Messbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021, in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe, festgesetzt. Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konten der Stadtkasse:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE68 1605 0000 3704 0485 09
BIC: WELADED1PMB

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE59 1203 0000 0000 4040 46
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Kassenzeichen unbedingt angeben.

2. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Stadt die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert (§ 9 Abs. 1 GrStG).

3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisie-

rung, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Fachbereich Finanzen FD Steuern und Abgaben im Zimmer N_0.83 oder im Internet unter www.hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/formulare-antraege erhältlich.

Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 28.02.2021 einzureichen. Sollte seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats, nach Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 02 in 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Hohen Neuendorf, 28.12.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

28.01.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
09.02.2021	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
11.02.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
16.02.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
18.02.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
23.02.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
25.02.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 02.02.2021

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
Erster Beigeordneter / Hauptamt _____ Tel.: 528 210
Bauamt: _____ Tel.: 528 122
Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
Soziales: _____ Tel.: 528 134
Finanzen: _____ Tel.: 528 124
Marketing: _____ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ **110**
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ **112**
Leitstelle Feuerwehr _____ **(03334) 304 80**
Polizeiwache Henningsdorf ____ **(03302) 8030**
Notfalltelefon
(Virchow-Klinikum) _____ **(030) 450 553 534**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ **116 117**
Apothekennotdienst _____ **(0800) 00 22 833**
Giftnotruf Berlin _____ **(030) 19 240**
Krankenhaus Oranienburg ____ **(03301) 660**
Krankenhaus Hennigsdorf ____ **(03302) 54 50**
Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**
Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**
Frauenhaus Oranienburg _ **(03301) 20 80 40**
Notrufnummer für Frauen
bei häuslicher Gewalt _____ **(0800) 166 016**
Gesundheitsamt _____ **(03301) 601 751**
Jugendamt _____ **(03301) 601 411**
Tierärztlicher Notdienst ____ **(033056) 43 800**
Tierheim Ladeburg _____ **(03338) 70 42 84**